

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Duvensee
am 17.12.2013 in der Duvenseer Schmiede

Beginn	19.35 Uhr
Ende	21.00 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	10

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Bgm. Grell, Hans-Peter (als Vorsitzender)	
2. GV Kroll, Bernd	
3. GV Stahmer, Dieter	
4. GV Plüschau, Lars	
5. GV Dr. Spohnholtz, Hans-Hinnerk	
6. GV Dr. Petersen, Alfred	
7. GV Dürkop, Bernd	
8. GV Vogler, Gerd	
9. GV Dirks, Martin	
10. GV Westphal, Heiko	fehlt entschuldigt
b) Nicht stimmberechtigt	
Protokollführerin Brückmann	

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Ergänzung/Änderung der Tagesordnung
3. Niederschrift der Sitzung vom 12.11.2013
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragezeit
6. Nachtragshaushaltssatzung 2013
7. Haushaltssatzung 2014
8. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Duvensee
9. Vermietung der Wohnung „In de Pütt 6“
10. Veräußerung von Bauplätzen im Baugebiet „Ruhm“
11. Bericht aus den Ausschüssen
 - Bau- und Wegeausschuss
 - Dorfausschuss
 - Zukunftsausschuss
12. Anfragen und Bekanntgaben

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Duvensee
am 17.12.2013 in der Duvenseer Schmiede

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2 Ergänzung/Änderung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt/geändert:

Neuer TOP 11 „Verlängerung Stromlieferungsverträge mit der VSG GmbH “
Neuer TOP 12 „Verleihung der goldenen Ehrennadel in der Gemeinde Duvensee“

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

3 Niederschrift der Sitzung vom 12.11.2013

Gegen die Niederschrift vom 12.11.2013 wurden keine Einwände erhoben.

4 Bericht des Bürgermeisters

Die Beschlüsse bezüglich „Zum Heisch“ wurden gefasst. Das o.k. aus Kiel liegt vor. Herr Tesche vom Amt Sandesneben-Nusse wird die gefassten Beschlüsse öffentlich bekanntgeben. Damit wird der Kaufvertrag mit der Familie Röhrs rechtskräftig.

Laut Beschluss vom Oberlandesgericht Schleswig in dem Rechtsstreit Stamer/Amt Sandesneben-Nusse/Gemeinde Duvensee wurde der Berufungsantrag abgelehnt. Die Kosten trägt der Kläger. Gespräche sollen folgen.

Im Seereal soll der Winterwasserstand erhöht werden. Es werden verschiedene Höhen mit Staubrettern getestet. Eine Einwohnerversammlung diesbezüglich findet am 10.03.2014 statt.

WEGA-Bau Dirks soll den Winterdienst durchführen. Die Bezahlung erfolgt nach Aufwand.

Jeder Bürger möchte bitte noch einmal für sich überprüfen, ob ihr Hund angemeldet wurde.

5 Einwohnerfragezeit

Auf dem neuen Radweg liegen Bäume quer. Außerdem ragen Brombeersträucher auf den Weg. Der Förster wird informiert.

Ein Leuchtmittel ist in der Hauptstraße defekt. Dieses wird ausgetauscht.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Duvensee
am 17.12.2013 in der Duvenseer Schmiede

6 Nachtragshaushaltssatzung 2013

Die Gemeindevertretung beschließt laut anliegender Vorlage.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür

7 Haushaltssatzung 2014

Die Gemeindevertretung beschließt laut anliegender Vorlage.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür

8 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Duvensee

Die Gemeindevertretung beschließt laut anliegender Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür

9 Vermietung der Wohnung „In de Pütt 6“

Die Wohnung steht noch zur Vermietung zur Verfügung. Es fanden einige Besichtigungen statt. Die Wohnung wird zusätzlich zu den Anzeigen in verschiedenen Zeitungen ins Internet bei Immobilienscout reingesetzt.

10 Veräußerung von Bauplätzen im Baugebiet „Ruhm“

3 Baugrundstücke sind noch frei. Ein Werbeschild an der L199 soll auf die Grundstücke aufmerksam machen. Vorschläge für das Schild wurden vom Amt Sandesneben-Nusse ausgearbeitet und vorgelegt. Änderungen wurden erläutert und Herrn Tesche vom Amt mitgeteilt. Das Schild kostet ca. 350,00 Euro zuzüglich Stangen.

11 Verlängerung Stromlieferungsverträge mit der VSG GmbH

Die Gemeindevertretung beschließt laut anliegender Vorlage.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür

12 Verleihung der goldenen Ehrennadel in der Gemeinde Duvensee

Drei Ehrennadeln wurden bisher vergeben. Es wurden zwei weitere Personen vorgeschlagen. Zum einen der ehem. Bürgermeister und ehemalige Ortswehrführer aus Bergrade Karl Petersen und der ehemalige Ortswehrführer aus Bergrade Horst Werner Behncke. Die Ehrennadeln sollen am 12.01.2014 beim Neujahrsempfang übergeben werden.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Duvensee
am 17.12.2013 in der Duvenseer Schmiede

13 Bericht aus den Ausschüssen

Bau- und Wegeausschuss

Es lagen Bäume in Richtung Lüchow auf dem Weg im Moor. Diese wurden beseitigt.

Dorfausschuss

Der Dorfausschuss hat nicht getagt.

Zukunftsausschuss

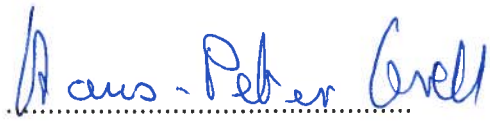
Es wurde ein Entwurf für Fragebögen ausgearbeitet, damit alle Haushalte mit einbezogen werden können. Der Fragebogen soll kurz vorgestellt werden und dann Ende Januar im Dorf verteilt werden. Diese werden dann ausgewertet.

14 Anfragen und Bekanntgaben

Es gibt beim Land einen Topf für die Förderung für energetische Maßnahmen für Kitas und Schulen. Dieses trifft vielleicht auf die Heizungen zu. Der Bauausschuss tagt und prüft dieses. Gegebenenfalls wird dann ein Antrag auf Förderung gestellt.

Firma Petereit war bezüglich der energetischen Sanierung vor Ort. Ergebnisse liegen bisher aber noch nicht vor.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Duvensee
am 17.12.2013 in der Duvenseer Schmiede


.....
Bürgermeister


.....
Protokollführerin

Beglaubigter Auszug

Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
Duvensee vom

Punkt 6 der Tagesordnung: 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2013

Beschluss:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf und	50.100 EUR 50.100 EUR	0 EUR 0 EUR	636.200 EUR 636.200 EUR	686.300 EUR 686.300 EUR
2. im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf festgesetzt.	91.500 EUR 91.500 EUR	0 EUR 0 EUR	265.700 EUR 265.700 EUR	357.200 EUR 357.200 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 17.500 EUR	auf 17.500 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 0 Stellen	auf 0 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

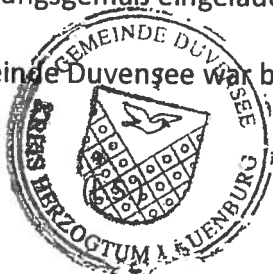
Grundsteuer A	gegenüber bisher 277 %	auf nunmehr 277 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 277 %	auf nunmehr 277 %
Gewerbesteuer	gegenüber bisher 310 %	auf nunmehr 310 %

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
10	9	9	/	/

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Duvensee war beschlussfähig

Duvensee, den



G. Mell
Bürgermeister

Beglaubigter Auszug
 Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
 Duvensee vom

Punkt **7** der Tagesordnung: Haushaltssatzung und –plan 2014

Beschluss:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

- | | |
|--|----------------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf
in der Ausgabe auf
und | 665.700 EUR
665.700 EUR |
| 2. im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf
in der Ausgabe auf
festgesetzt. | 76.200 EUR
76.200 EUR |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stelle(n) |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 277 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 277 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR


Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
10	9	9	/	/

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Duvensee war beschlussfähig

Duvensee, den





 Bürgermeister

Beschlussvorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung Duvensee am 17.12.13, TOP 8

Betr.: Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Duvensee

Erläuterungen:

Die verschiedenen Änderungen der Kommunalverfassung in den vergangenen Jahren haben Einfluss auf die Hauptsatzungen der Kommunen und die Verbandssatzungen der Zweckverbände. Aus diesem Grunde wurden die Satzungsmuster für die Hauptsatzungen der Gemeinden, Kreise und Ämter sowie für die Verbandssatzungen der Zweckverbände durch das Innenministerium Schleswig-Holstein aktualisiert.

Die wesentlichen Inhalte der Änderungen in der Gemeindeordnung (GO), die zur Neufassung der Musterhauptsatzungen führen, sind folgende:

- Änderung der Informations- und Beteiligungsrechte (§§ 16a ff GO)
- Öffentlichkeit der Sitzungen der Gemeindevertretungen und Ausschüsse (§§ 35 und 46 GO)
- Änderungen aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung hinsichtlich der ortsüblichen Bekanntmachung, insbesondere in Bauleitverfahren

Die im beiliegenden Entwurf eingetragenen Wertgrenzen, Prozentwerte und Zeitangaben sind aus der derzeitigen Hauptsatzung übernommen worden. Änderungen und Zusätze der Verwaltung wurden in roter Schrift dargestellt (z.B. § 2). Hier kann die Gemeindevertretung Wertgrenzen beschließen oder den/die Absätze entfernen.

In § 2 Abs. 2 Ziffer 1 wird auf die Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Abgaben verwiesen. Dieser Absatz sollte nicht verändert werden.

In § 2 Abs. 2 Ziffer 11 wurde die Rechtsnorm in Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung angepasst.

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Duvensee gemäß dem vorgelegten Entwurf / mit den im Entwurf vermerkten Änderungen und Zusätzen

Gesetzliche Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
10	9	9	/	/

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Duvensee, den 17.12.13



Gemeinde Duvensee
Der Bürgermeister

G. Well

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung Duvensee am 17.12.2013

Zu Tagesordnungspunkt **M**: Verlängerung der Stromlieferverträge mit der VSG GmbH

Gesetzliche Zahl der Vertreter:		Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Anwesend				
Ausgeschlossen gem. § 22 GO		9	/	/

Sachverhalt:

Die Gemeinden des Amtes Sandesneben-Nusse sind bemüht, ihren Energiebedarf für Strom schon sehr frühzeitig langfristig zu sichern.

Nach einer Markterkundung über die Fa. Kubus in Schwerin wurden die Kosten für eine Online-Auktion mit den Konditionen bei einer Vertragsverlängerung für die Jahre 2015 und 2016 bei den Vereinigte Stadtwerke GmbH gegenübergestellt. Dafür wurde von den Vereinigten Stadtwerke GmbH ein verbindliches Angebot eingeholt. Dies ergab nahezu identische Energiepreise bei keinen weiteren Kosten für eine Ausschreibung. Der Energiepreis für Strom würde bei Abschluss der angebotenen Konditionen sowohl für allgemeinen Strom (2,22 Eurocent/kwh) als auch für die Straßenbeleuchtung (1,74 Eurocent/kwh) sinken.

Details zum Kostenvergleich sind in dem anliegenden Vermerk ausgeführt.

Aufgrund der Volatilität des Energiemarktes sind nur sehr kurze Bindungsfristen für derlei Konditionen möglich. Aktuell gilt das Angebot bis zum 29.11.2013.

Eine Sitzung der Gemeindevertretung ist innerhalb dieser Frist nicht möglich gewesen.

Die Entscheidung für eine Vertragsverlängerung wurde deshalb durch den Bürgermeister im Wege der Eilentscheidung getroffen.

Ein Verstoß gegen das Vergaberecht wurde aufgrund der Einhaltung der Wertgrenzen für freihändige Vergaben durch das Amt Sandesneben-Nusse nicht gesehen.

Die Gemeindevertretung wird hiermit von der Vertragsverlängerung in Kenntnis gesetzt. Da es sich um eine vertragliche Verpflichtung der Gemeinde gegenüber einem Dritten handelt, kommt das Kassationsrecht nach § 50 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GO) nicht zum Tragen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Duvensee erklärt ihr Einverständnis für die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Verlängerung der Stromlieferverträge mit den Vereinigten Stadtwerke GmbH.

Im Auftrage

Grell
Bürgermeister

